

Datum: 01.06.2017

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]
[REDACTED]

Kommunalreferat

GeodatenService

Service, Vertrieb

Bitte um Stellungnahme zur kostenfreien Bereitstellung von Geodaten
Ihr Schreiben vom 17.05.2017

An das Direktorium – Hauptabteilung III, [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Ihrem Schreiben vom 17.05.2017 haben Sie Frau Koneberg, Amtsleiterin des Geodaten-Service München, um eine offizielle Stellungnahme seitens des Kommunalreferats zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL mit der Antragsnummer 14-20/A02586 gebeten. Diesem Anliegen möchte ich hiermit sehr gerne nachkommen.

In Ihrem oben genannten Schreiben verwenden Sie den Begriff „Geodaten“. Betrachtet man die Münchner Stadtverwaltung in ihrer Gesamtheit, entstehen zahlreiche Geodaten in den verschiedenen Fachreferaten. Daher möchte ich Sie zunächst darauf hinweisen, dass der GeodatenService München im Kommunalreferat primär für die sogenannten **Geobasisdaten** der Landeshauptstadt München zuständig ist (eine grundlegende Definition des Begriffs "Geobasisdaten" finden Sie hier: <https://de.wikipedia.org/wiki/Geobasisdaten>). Beispiele (kein Anspruch auf Vollständigkeit) wären

- die Stadtgrundkarte,
- der Amtliche Stadtplan,
- die Luftbilder,
- die Adressinformationen oder
- die administrative Gliederung der LHM (von den Stadtbezirksgrenzen bis zu den Baublöcken).

Neben den Geobasisdaten werden insbesondere in den Fachreferaten der LHM die sog. **Geofachdaten** erfasst (auch hier eine grundlegende Definition unter dem Link <https://de.wikipedia.org/wiki/Geofachdaten>). Dabei kann es sich zum Beispiel (wieder kein Anspruch auf Vollständigkeit!) um

- den Flächennutzungsplan (Referat für Stadtplanung und Bauordnung),
- den Lärminderungsplan (Referat für Gesundheit und Umwelt),
- die Wohnlagenkarte zum qualifizierten Mietspiegel (Sozialreferat),
- das Hotelverzeichnis (Referat für Arbeit und Wirtschaft) oder
- die öffentlichen Kinderspielplätze (Baureferat)

handeln. Die Geofachdaten der LHM liegen demzufolge nicht in der Zuständigkeit des GeodatenService München. Deren Freigabe als offene Verwaltungsdaten (Open Data) muss gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachreferat geklärt werden. Dies soll im Folgenden aber nicht weiter behandelt werden.

Zurück zu den Geobasisdaten des GeodatenService München. Diese unterliegen der "Satzung über die Gebühren für die Benutzung des GeodatenService der Landeshauptstadt Mün-

chen (GeodatenService-Gebührensatzung)". Sie finden die Gebührensatzung unter dem Link http://www.muenchen.info/dir/recht/831/831_20140424.pdf. Diese wird durch die Vollversammlung des Münchner Stadtrats beschlossen - zuletzt in der Vollversammlung vom 09.04.2014 (Vorlagen-Nr.: 08-14 / V 14301). Dadurch ist der GeodatenService München an diese Satzung gebunden - das heißt konkret: Geodaten, die darin aufgelistet sind, können mit heutigem Stand nicht geldleistungsfrei abgegeben werden.

Wenn man nun annimmt, dass die Geobasisdaten des GeodatenService München von dieser Gebührensatzung durch den Stadtrat "entbunden" werden, sind aber noch weitere wichtige Punkte zu klären. Nicht alle Geodaten des GeodatenService München können dann nämlich als geldleistungsfreies Open Data abgegeben werden. Dies ist insbesondere durch Folgendes bedingt:

- Die städtischen Geobasisdaten basieren teilweise auf amtlichen Geodaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Deren Freigabe als Open Data kann nur durch den Freistaat Bayern erfolgen. Dabei handelt es sich insbesondere um Inhalte der Stadtgrundkarte (z.B. Flurstücke, Gebäude). Man muss also die Geobasisdaten der LHM dahingehend prüfen.
- Eigene Geobasisdaten des GeodatenService München basieren in großem Maße auf diesen amtlichen Geodaten des Freistaats Bayern, d.h. sie werden hierauf erfasst und topaktuell fortgeführt. Dies bedeutet aber zugleich, dass zahlreiche dieser stadt-eigenen Datensätze nur mit dieser Basis genutzt werden können und es zu fehlerhaften Darstellung bzw. Interpretationen kommen kann, wenn diese Geodaten beispielsweise mit OpenStreetMap-Daten verknüpft werden.
- Die Geobasisdaten sind hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Belange zu prüfen. So besitzen z.B. die Luftbilder des GeodatenService München eine Bodenauflösung von 10 cm pro Pixel - dies wird datenschutzrechtlich als bedenklich eingestuft. Genaue datenschutzrechtliche Vorgaben gibt es hierfür nicht, daher müssen die Datensätze individuell geprüft und freigegeben werden. Eine erste Richtung kann der "Behördenleitfaden zum Datenschutz bei Geodaten und -diensten" des Bundesinnenministeriums geben (siehe <http://www.imagi.de/SharedDocs/Downloads/IMAGI/DE/Imagi/behoerdenleitfaden.html>)

Zugleich möchte ich Sie aber darauf hinweisen, dass der GeodatenService München zum 01.03.2017 drei wichtige Datensätze in das Open Data Portal München eingestellt hat:

- Amtlicher Stadtplan München,
- Verwaltungseinheiten der Landeshauptstadt München (Stadtbezirke, -teile und -viertel) und
- Aktuelle Luftbilder der Landeshauptstadt München 60 cm Bodenauflösung

Darüber hinaus wird der GeodatenService München noch dieses Jahr eine aktualisierte Version seiner Gebührensatzung in den Münchner Stadtrat zur Beschlussfassung einbringen.

Abschließend möchte ich noch auf das Projekt „GeoPortal / Geodateninfrastruktur München“ des GeodatenService München hinweisen, Details hierzu werden in der Beschlussvorlage eoGov Stufe 3 enthalten sein. Der GeodatenService München kommt im Rahmen dieses Pro-

jekts seiner Zuständigkeit für die Leitung des stadtweiten Geodatenmanagements nach. Mit dem Projekt wird das Ziel verfolgt, eine stadtweit einheitliche und topaktuelle Plattform zur Präsentation, Bereitstellung und Nutzung städtischer Geodaten im Internet aufzubauen. Damit wird insbesondere eine Basiskomponente des E- und Open Governments erstellt und ideale Voraussetzungen geschaffen, um städtische Geodaten (sowohl Geobasis- als auch Geofachdaten) für alle gewinnbringend im Open Data Portal der Landeshauptstadt München anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

A black rectangular redaction box covering the signature of the representative.

Vertreter des Referenten